

## Auszeichnungen und Ehrungen

### 1. Auszeichnungen für besondere Leistungen von Einzelmitgliedern

- A) die Feldschnalle
- B) das Eichenblatt in Silber
- C) das Eichenblatt in Gold

### 2. Ehrungen für langjährige Treue von Mitgliedern

- a) Treuenadel für 10 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Bronze mit der Zahl 10
- b) Treuenadel für 25 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Silber mit der Zahl 25
- c) Treuenadel für 40 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Silber mit der Zahl 40
- d) Treuenadel für 50 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Gold mit der Zahl 50
- e) Treuenadel für 60 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Gold mit der Zahl 60
- f) Treuenadel für 70 jährige Mitgliedschaft unterlegt in Gold mit der Zahl 70

### Verwaltungsbestimmungen

- 1. Die Anträge für die Verleihung von Treueabzeichen sind durch die Kameradschaft formlos, mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Verleihung an die LV-Geschäftsstelle zu richten.

Der Antrag hat zu enthalten:

- a) Vor- und Zuname
- b) Mitgliedsnummer
- c) Name der beantragten Kameradschaft
- d) Verleihdatum

- 2. Die Kosten der Treuezeichen und Urkunde trägt die antragstellende Kameradschaft
- 3. Ausstellung der Urkunden erfolgt durch die LV-Geschäftsstelle

### Auszeichnungen des Landesverbandes

- 1. Eichenblatt in Silber
- 2. Eichenblatt in Gold

Es gelten folgende Richtlinien für die Verleihung:

- 1. Grundsätzlich wird als Voraussetzung für die Verleihung des Eichenblattes in Silber und des Eichenblattes in Gold ein über den Rahmen der selbstverständlichen kameradschaftlichen Pflichterfüllung hinausgehender Einsatz gefordert.
- 2. Die Anträge auf Verleihung sind mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Verleihung durch die KK, KV auf dem Dienstwege an die LV-Geschäftsstelle zu richten.
- 3. Anträge auf Verleihung des Eichenblattes in Silber und des Eichenblattes in Gold sind durch die Kameradschaften auf dem Dienstwege - Kameradschaft - Kreisverband - mittels eines dafür bestimmten Vordruckes einzureichen. (Soweit bei den Kameradschaften nicht vorhanden, können diese bei der LV-Geschäftsstelle angefordert werden). Sie sind so zu formulieren, dass die übergeordneten Dienststellen sich ein klares Bild von den Leistungen des auszuzeichnenden Mitgliedes machen können.
- 4. In folgender Reihenfolge sind diese Anträge zu stellen:
  - a) Eichenblatt in Silber
  - b) KVK II. Klasse
  - c) Eichenblatt in Gold

- d) KVK I. Klasse
- e) KVK I. Klasse im Eichenkranz

- 5. Um den Wert der Auszeichnungen zu erhalten, ist bei allen Verleihungsanträgen ein strenger Maßstab anzulegen.

- 6. Voraussetzung für die Verleihung des Eichenblattes in Silber sind:

eine mindestens 5 jährige Zugehörigkeit zum Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Voraussetzung für die Verleihung des Eichenblattes in Gold sind:

eine mindestens 10 jährige Zugehörigkeit zum Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Maßgebliches Datum für die Ermittlung der Zeit der Zugehörigkeit ist das Eintrittsdatum im Mitgliedsausweis.

Jede Auszeichnung kann erst nach einem Zeitraum von 5 Jahren verliehen werden.

In außergewöhnlichen, besonders eingehend begründeten Fällen können die Auszeichnungen auch bei kürzerer Zugehörigkeit verliehen werden.

- 7. Zu jedem Eichenblatt in Silber oder Gold erhalten die Beliehenen eine von LV-Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterschriebene Urkunde.

- 8. Die Kosten für das Eichenblatt in Silber oder Gold und die dazugehörige Urkunde übernimmt der Antragsteller.

- 9. Das Eichenblatt in Silber oder Gold bleibt nach der Verleihung im Eigentum des Beliehenen.

10. Das Verdienst, welches die Verleihung des Eichenblattes in Silber bzw. Gold rechtfertigt, kann gefunden werden in

*Eichenblatt in Silber:*

- a) der aktiven Mitarbeit in den Gliederungen unseres Landesverbandes
- b) der Heranführung noch abseitsstehender Kameradschaften
- c) Werbung neuer Mitglieder
- d) der Aufbauarbeit unserer Jugendarbeit
- e) der besonderen Förderung des Verbandssports und des Sportschießens
- f) dem Einsatz im Arbeitskreis "Staat und Sicherheit"

*Eichenblatt in Gold:*

- a) der Bewertung mehrerer bestimmter, sich aus der Allgemeinheit hervorhebender Sonderleistungen
- b) in der langjährigen selbstlosen Wahrnehmung der Pflichten als Vorstandsmitglied und Förderer unseres Bundes und Landesverbandes
- c) vorbildliche Lebensführung zur Stärkung des Ansehen unseres Landesverbandes Westfalen-Lippe e.V. und als Beispiel echten ehrenhaften und vorbildlichen Wirkens im Sinne unvergänglich deutschen Soldatentums
- d) tätige Hilfe in der Sozial- und Fürsorgearbeit

**Auszeichnungen des Kyffhäuserbundes**

Siehe besondere Bestimmungen

**Landesgeschäftsstelle**

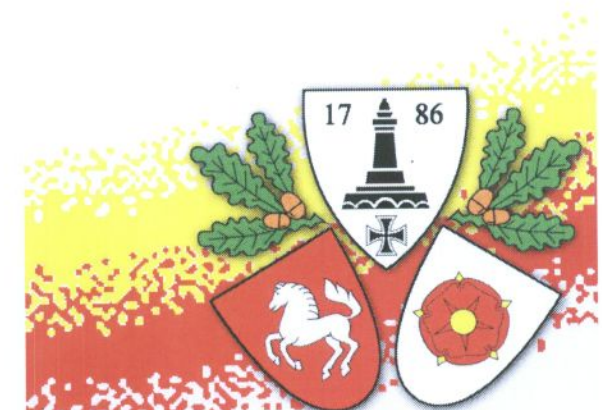
Nörenbergstr. 31, 44894 Bochum  
Tel: 0234-97616990 FAX: 97616991

[LV-Westfalen-Lippe@t-online.de](mailto:LV-Westfalen-Lippe@t-online.de)  
[www.Kyffhäuserbund-LV-Westfalen-Lippe.de](http://www.Kyffhäuserbund-LV-Westfalen-Lippe.de)

INFORMATION DES LV

# Verleihungs- bestimmungen

Auszeichnungen  
des  
Landesverbandes



**Kyffhäuserbund  
Landesverband  
Westfalen-Lippe e.V.**